



Code of Conduct für KEBA-Lieferanten

Sustainable Procurement Strategy



Automation by innovation.

Qualität, Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt sind uns ein zentrales Anliegen. Sie betreffen die Produkte, die gesamte Prozesskette mit den Menschen, die in diesen Prozessen arbeiten, deren Arbeitsbedingungen und den umweltschonenden Umgang mit Ressourcen jeglicher Art.

Dieser Code of Conduct definiert dazu die Grundsätze und Anforderungen von KEBA an alle ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen.

Wir behalten uns das Recht vor, im Rahmen von Erweiterungen und Verbesserungen unserer „Sustainable Procurement Strategy“ Änderungen an diesem Code of Conduct vorzunehmen. In diesem Fall erwartet KEBA von seinen Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten

Verbot von Korruption und Bestechung

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise daran zu beteiligen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen

Verbot von Kinderarbeit

- keine Mitarbeiter zu beschäftigen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind
- ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden
- Mitarbeiter beim Umgang mit gefährlichen Substanzen ausreichend zu schützen

Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten (Stoffverbotsliste, Gesetze, Normen und Richtlinien)
- alles daran zu setzen, die Materialien auf der Liste „Verpönte Stoffe“ im Zuge des technischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung durch Umwelt verträgliche Alternativen zu ersetzen
- Innovationen zur Steigerung der ökologischen und ökonomischen Effizienz zu nutzen
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern
- ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen und anzuwenden
- einen höchstmöglichen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen im Produkt oder im Zubehör / in der Verpackung einzusetzen

Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

- nach bestem Wissen und Gewissen sicherzustellen, dass das zur Erzeugung von Produkten verwendete Tantal, Zinn, Wolfram und Gold nicht direkt oder indirekt dazu dient, bewaffnete Gruppen, die sich in der Demokratischen Republik Kongo oder in angrenzenden Ländern schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, zu finanzieren oder zu unterstützen
- bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien gebührende Sorgfalt walten zu lassen
- diese Sorgfaltsmaßnahmen auf Verlangen offenzulegen

Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten